

AUFTRAG UND VOLLMACHT

VON

AN

Dr. iur. Ronald Pedergnana, Rechtsanwalt
Rorschacherstrasse 21
Postfach 27
9004 St. Gallen

zur Interessenwahrung in folgender Angelegenheit:

A

Der Beauftragte ist befugt, alles zu tun oder zu unterlassen, was er zur Wahrung der Interessen des Auftraggebers für notwendig oder angemessen erachtet. Er kann insbesondere:

- vor allen Behörden und Gerichten handeln
- einen Vergleich schliessen
- eine Klage anerkennen oder zurückziehen
- ein Schiedsgericht vereinbaren und anrufen
- Zahlungen oder sonstige Leistungen entgegennehmen und erbringen
- ein Konkursbegehren stellen
- über den Streitgegenstand verfügen
- Strafantrag stellen
- grundbuchliche Verfügungen treffen, insbesondere auch Grundstücke veräussern und belasten.

B

Der Auftrag und die Vollmacht dürfen übertragen werden. Sie erlöschen nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, der Handlungsunfähigkeit oder dem Konkurs des Auftraggebers.

C

Der Auftraggeber leistet und ergänzt auf Verlangen einen Kostenvorschuss. Bei Nichtleistung des verlangten Kostenvorschusses ist der Beauftragte berechtigt, jede Tätigkeit einzustellen. Nach Rechnungsstellung leistet der Auftraggeber die Vergütung für Honorar und Barauslagen zuzüglich MwSt. entsprechend der jeweils anwend-

baren staatlichen Honorarordnung für Rechtsanwälte, der aussergerichtlichen Honorarordnung des St. Gallischen Anwaltsverbandes oder entsprechend der individuell getroffenen Honorarvereinbarung.

D

Zur Sicherung seiner Ansprüche hat der Beauftragte ein Pfandrecht an den dem Auftraggeber zustehenden Sachen sowie Forderungen und anderen Rechten. Zugesprochene ausseramtliche Entschädigungen und Versicherungsleistungen sind an den Beauftragten zahlungshalber abgetreten. Der Beauftragte wird bei der Vertretung von Haftpflichtansprüchen unwiderruflich bevollmächtigt, auch nach Auflösung des Auftragsverhältnisses seinen Anspruch auf Honorar direkt beim Haftpflichtigen oder seiner Versicherung geltend zu machen.

E

Der Beauftragte ist berechtigt, die in seinem Besitz befindlichen Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Mandatsabschluss zu vernichten, sofern sie nicht vorher zurückverlangt worden sind.

F

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Auftragsverhältnis ist der Beauftragte vom Berufsgeheimnis befreit.

G

Der Auftraggeber erlaubt dem Beauftragten die Korrespondenz mittels Fax und elektronischer Post zu übermitteln.

H

Der Auftraggeber entbindet alle in Betracht fallenden Personen und Stellen, also namentlich Ärzte, medizinische Hilfspersonen, Spitäler, Heilanstalten, Krankenkassen, öffentliche und private Versicherungen, Amtsstellen, sowie private Fürsorgeeinrichtungen von ihrer beruflichen Schweigepflicht gegenüber dem Bevollmächtigten oder einer von ihm näher bezeichneten Person und ermächtigt sie, ihm jede Auskunft über seinen Gesundheitszustand zu geben.

I

Der Auftraggeber anerkennt für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis das schweizerische Recht als anwendbar und die Gerichte von St. Gallen als zuständig.

Der Auftraggeber:

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____